

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN  
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@im.bwl.de  
FAX: 0711/231-5000

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum 25.08.2022

---

nachrichtlich  
Staatsministerium  
Ministerium für Finanzen

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP  
- Sprengungen von Geldautomaten in Baden-Württemberg und mögliche Gegenmaßnahmen  
- Drucksache 17/2991  
Ihr Schreiben vom 4. August 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

1. *an wie vielen verschiedenen Standorten im Land insgesamt wie viele Geldautomaten vorhanden sind;*

**Zu 1.:**

Zur Anzahl der landesweit insgesamt vorhandenen Standorte bzw. Geldausgabeautomaten liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Nach Angaben des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg betreiben die baden-württembergischen Sparkassen über 2.000 Geldausgabeautomaten. Genauere Angaben zu verschiedenen Standorten waren in der zur Verfügung stehenden Zeit und ohne Konkretisierung, auf welche Gebietsgliederungen sich Standortangaben beziehen sollen, nicht möglich.

2. *wie viele vollzogene bzw. versuchte Sprengungen von Geldautomaten sich im Verlauf der vergangenen fünf Jahre in Baden-Württemberg ereignet haben;*
3. *in welcher Art und Höhe dabei in den jeweiligen Fällen Schäden an den Gebäuden entstanden sind und zudem Bargeldsummen entwendet wurden;*

**Zu 2. und 3.:**

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Eine differenzierte Auswertung von Angriffen auf Geldausgabeautomaten mit dem Modus Operandi „Sprengen“ ist anhand der PKS nicht möglich.

Die Darstellungen zum Themenfeld der Sprengungen von Geldausgabeautomaten erfolgen auf Grundlage einer Sondererhebung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagserhebung mit teilweise noch laufenden Ermittlungsverfahren handelt, die fortlaufend, auch durch Nachmeldungen, noch Änderungen unterliegen kann.

Die Sondererhebung weist für die Jahre 2017 bis 2021 in Baden-Württemberg folgende Entwicklung bei der Sprengung von Geldausgabeautomaten auf:

	2017	2018	2019	2020	2021
Fälle	18	21	33	41	24
- darunter Vollendungen	10	4	13	16	17
- darunter Versuche <sup>1</sup>	8	17	20	25	7
Entwendungsschaden in Mio. Euro (gerundet) <sup>2</sup>	2,11	0,31	1,44	1,70	2,07

Die Anzahl der insgesamt erfassten Fälle der Sprengung von Geldausgabeautomaten ist im Jahr 2021<sup>3</sup> um 41,5 Prozent auf 24 Fälle gesunken. Gleichzeitig wurde mit 17 vollendeten Fällen ein vollendeter Fall mehr registriert als im Vorjahr 2020. Der Entwendungsschaden ist im Jahr 2021 um rund 21,8 Prozent bzw. 370.000 Euro angestiegen und liegt damit leicht unter dem Niveau des Jahres 2017.

**4. in wie vielen Fällen im oben genannten Berichtszeitraum bei den Tatausführungen eine Gefahr für die Anwohner bestand bzw. Personen zu Schaden kamen;**

**Zu 4.:**

Bei der Sprengung von Geldausgabeautomaten ist eine Gefährdung Unbeteiligter, insbesondere von Anwohnern oder Passanten, nicht auszuschließen. Die je nach Art, Beschaffenheit und Menge verwendeter Sprengmittel hervorgerufene Freisetzung großer Energiemengen in Form von Temperatur, Druck- und Splitterwirkung stellt grundsätzlich eine unmittelbare und mitunter folgenschwere Verletzungsgefahr für Personen dar.

---

<sup>1</sup> Bei den dargestellten Versuchen kann es durchaus zur Sprengung gekommen sein, jedoch zu keiner Bargeldentwendung.

<sup>2</sup> Bei den Entwendungsschäden kann es im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen zu Veränderungen der Schadenshöhe kommen, sobald die genauen Füllstände der betroffenen Geldausgabeautomaten bekannt werden. Eine valide statistische Erfassung von im Zusammenhang mit der Sprengung von Geldausgabeautomaten verursachten Sachschäden findet nicht statt, Sachschadenswerte werden lediglich schätzungs-basiert erfasst.

<sup>3</sup> Basierend auf der genannten Stichtagserhebung.

In einem Fall im Bereich des Zollernalbkreises aus dem Jahr 2021 kam es zu einem Personenschaden. Hierbei wurde eine Person ohne festen Wohnsitz, welche in der angegriffenen Filiale nächtigte, leicht verletzt.

- 5.** *in welchen Fällen nach einer Geldautomatensprengung die betroffenen Gebäude zeitweise oder vollständig gesperrt wurden;*

**Zu 5.:**

In Fällen, in denen es zur Umsetzung eines Sprengmittels kam, kann aufgrund der Detonation und des damit verbundenen Schadens davon ausgegangen werden, dass das jeweilige Gebäude zumindest vorübergehend teilweise oder vollständig gesperrt war. Sowohl mögliche Sperrmaßnahmen als auch deren Dauer sind keine polizeilichen Erfassungs- bzw. Auswerteparameter, weshalb keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vorliegen.

- 6.** *welche Schritte die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden unternehmen, um Anwohner in der Nähe von Geldautomaten zu schützen;*

**Zu 6.:**

Das LKA beteiligt sich seit dem Jahr 2016 im Rahmen einer Projektgruppe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes unter Federführung des Bundeskriminalamtes (BKA) an der Erarbeitung bundesweit abgestimmter Sicherungsempfehlungen für Geldausgabeautomaten. Unter anderem wurde von dieser Projektgruppe gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Deutschen Kreditwirtschaft ein „Bundesweit einheitliches Raster für eine Risikoanalyse zur Sprengung von Geldautomaten“ entwickelt und über die Deutsche Kreditwirtschaft den einzelnen Geldinstituten zur Verfügung gestellt. Gemeinsam mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherer wurde die Richtlinie VdS 5052 unter Mitwirkung der Polizei überarbeitet. Das oberste Ziel der Empfehlungen in der Richtlinie VdS 5052 ist die Verhinderung von Sprengungen. Entsprechend dieser Zielsetzung berät das LKA anfragende Banken und empfiehlt die Umsetzung eines ganzheitlichen Sicherungskonzeptes unter Zugrundelegung einer individuellen Risikoanalyse.

Ein bereits vereinzelt erfolgreich umgesetztes Maßnahmenpaket umfasst Verschlusszeiten während der Nachtzeit, Alarm- und Videoüberwachung der Aufstellräumlichkeiten, Vernebelung bei illegalem Betreten der Räumlichkeiten, mechanische Sicherungen in den Geldausgabeautomaten und – je nach Risikoanalyse der Einzelstandorte – ggf. auch Einfärbesysteme. Auf die jeweiligen Sicherungsmaßnahmen wird vor Ort durch entsprechende Hinweise aufmerksam gemacht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Banken und Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend dezentral organisiert und rechtlich unabhängige Institute sind. Die Sicherungsmaßnahmen deutscher Kreditinstitute sind daher bundesweit und abhängig vom jeweiligen Kreditinstitut heterogen. Die Umsetzung von Maßnahmen kann daher nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

- 7.** *wie sich die Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden anderer Bundesländer und dem Ausland entwickelt hat beziehungsweise inwieweit hier bereits ein Erfahrungsaustausch besteht, zumindest unter Darstellung des bisherigen Sachstands;*

**Zu 7.:**

Die Zusammenarbeit zwischen den Polizeien der Länder, insbesondere unter den vom Phänomen besonders betroffenen westlichen Ländern, ist konstant intensiv. Über sogenannte Single-Point-of-Contacts wird der regelmäßige gegenseitige Informationsaustausch sichergestellt. Erste Priorität hat hierbei das Erkennen von Tatserien und der damit verbundene Einstieg in operative und täterorientierte Ermittlungen. Ist diese Phase erreicht, intensiviert sich die Zusammenarbeit mit Dienststellen anderer Länder und dem Ausland je nach Einzelfall.

Zudem übernimmt das BKA als Zentralstelle in den Fällen der Sprengungen von Geldausgabeautomaten eine besondere Rolle. So unterstützt es die Ermittlungen der Länder insbesondere durch eine zentrale Informationssammlung sowie Recherchemöglichkeiten und Auswerteverfahren, wie beispielsweise die Sichtung von Überwachungsvideos und Analyse von Daten. Hierdurch ist es möglich, länderübergreifende Fallzusammenhänge zeitnah zu erkennen.

Ein Großteil der Sprengungen von Geldausgabeautomaten in Deutschland wird von reisenden Tätern aus den Niederlanden begangen. Die Zusammenarbeit mit den niederländischen Behörden wird als erfolgskritisch zur nachhaltigen Bekämpfung des Phänomens bewertet. Eine enge, vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit den Niederlanden dient der Verfolgung zielführender Ermittlungsansätze und der Durchführung gemeinsamer operativer Maßnahmen.

- 8.** *inwieweit bereits eine Zusammenarbeit mit Banken besteht bzw. intensiviert wird, um die technischen Sicherungsmaßnahmen für Geldautomaten zu verbessern;*

**Zu 8.:**

Das LKA informiert Vertreter von Verbänden der Kreditwirtschaft sowie der einzelnen Sparkassen, Banken und Kreditunternehmen kontinuierlich über neue Entwicklungen in diesem Phänomenbereich und bietet sicherungstechnische Beratungen an. Mit den Verbänden wurde aktuell ein Gesprächskreis etabliert, der sich schwerpunktmäßig mit dem Kriminalitätsphänomen Geldausgabeautomatensprengungen beschäftigt. Dieser Kreis steht auch weiteren interessierten Instituten offen.

- 9.** *welche Entwicklungen es in den letzten sechs Monaten im Hinblick auf einen Einsatz des Systems der Klebstoffsicherung gab;*

**Zu 9.:**

Klebesysteme sorgen dafür, dass das in der Geldkassette enthaltene Bargeld verklebt wird. Sie sollten stets in Kombination mit weiteren Sicherungsmaßnahmen erfolgen. Der Einsatz von Klebe- oder Einfärbesystemen verhindert die Sprengung nicht unmittelbar, kann auf Täterseite – insbesondere bei flächendeckendem Einsatz und Kennzeichnung – jedoch eine generalpräventive Wirkung erzielen, indem der Tatanreiz durch die Unverwertbarkeit der Beute deutlich verringert wird. Die rein technische Marktreife dieses Systems ist mittlerweile erreicht. Eine Erstattung verklebter Banknoten kann derzeit durch die Bundesbank allerdings nicht gewährleistet werden. Zusätzlich steht auch noch eine Verträglichkeitsprüfung der verwendeten

Klebemittel zum Arbeitnehmerschutz aus. Im Ergebnis werden Klebesysteme deshalb vom LKA aktuell noch nicht empfohlen, was auch der bundesweit abgestimmten Fachmeinung der Polizeibehörden in Deutschland entspricht.

*10. wie viele Geldautomaten in den vergangenen fünf Jahren nach (versuchten) Sprengungen endgültig abgebaut wurden;*

**Zu 10.:**

Zur Anzahl der in den vergangenen fünf Jahren endgültig abgebauten Geldausgabeautomaten liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Dem Sparkassenverband Baden-Württemberg war eine zahlenmäßige Ermittlung der abgebauten Geldausgabeautomaten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

*11. welche Rolle sie den Geldautomaten für die Versorgung der Bevölkerung mit Bargeld beimisst;*

**Zu 11.:**

Geldausgabeautomaten haben für die Bargeldversorgung insbesondere im ländlichen Raum u. a. auch deshalb eine sehr hohe Bedeutung, weil sie, wie der Sparkassenverband Baden-Württemberg mitteilt, inzwischen auch in vielen personenbesetzten Filialen die Kasse ersetzen.

*12. welche Schritte sie unternimmt, um einem Abbau von Geldautomaten infolge von vermehrten Sprengungen zu vermeiden, um die Bargeldversorgung der Bevölkerung nicht zu gefährden;*

**Zu 12.:**

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg verweist auf den Deutschen Sparkassen- und Giroverband in Berlin, der als Dachverband in dieser Thematik sowohl mit

dem Bundesministerium des Innern und für Heimat als auch mit dem BKA im Austausch stehe. Um hier gegenzusteuern, sei eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, beispielsweise eine individuelle Risikoanalyse der Standorte, die Auswahl und Implementierung eines Schutzkonzeptes, welches aus mehreren Einzelmaßnahmen besteht, eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei sowie die Ergreifung der teilweise bereits bekannten Tätergruppierungen im Ausland.

**13.** *ob und ggf. inwieweit der Polizei bessere personelle und materielle Ressourcen zur Bekämpfung von Geldautomatensprenger-Banden zur Verfügung gestellt werden, um den Fahndungsdruck zu erhöhen;*

**Zu 13.:**

Insbesondere beim LKA werden eine Reihe von zum Teil kostenintensiven Maßnahmen getroffen, um den Verfolgungsdruck auf Täter zu erhöhen. Anlassbezogen werden das LKA und die betroffenen regionalen Polizeipräsidien zur Durchführung zielgerichteter Einsatzmaßnahmen temporär durch starke Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz unterstützt.

**14.** *welche Fahndungserfolge in den letzten fünf Jahren in bezeichnetem Tatkomplex zu verzeichnen waren und welche Konsequenzen daraus erwachsen sind.*

**Zu 14.:**

Das LKA konnte in zwei umfangreichen Tatkomplexen vier niederländische und zwei polnische Tatverdächtige auf frischer Tat festnehmen. Die Täter wurden in der Folge zu Haftstrafen zwischen zwei Jahren und sechs Monaten sowie sechs Jahren und neun Monaten verurteilt. Zwei weitere Tatkomplexe wurden im Rahmen von Sammelverfahren an Ermittlungsbehörden bzw. Staatsanwaltschaften anderer Länder abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Reiner Moser  
Ministerialdirektor